

Servicevertrag Wohndorf Laar

Mietvertragsnummer: _____

zwischen

AWOcura gGmbH, Kühlenwall 8, 47051 Duisburg

- nachfolgend „AWOcura“ genannt

und

- nachfolgend „Mieter“ genannt –

§ 1 Vertragszweck

Ziel des Servicewohnens ist es, älteren Menschen so lange wie möglich das Wohnen in der eigenen häuslichen Umgebung zu gewährleisten. Zu den Aufgaben der AWOcura gehören die im nachfolgenden Vertrag geregelten Dienstleistungen bzw. die Vorhaltung oder Vermittlung von Dienstleistungen im Rahmen einer für den gesamten Wohnkomplex gültigen Versorgungskonzeption. Im Rahmen der Konzeption Servicewohnen wird den Mietern ein Dienstleistungspaket angeboten. Für diese Dienstleistungen sowie die Vorhaltung entsprechenden Personals ist eine Grundpauschale an die AWOcura zu zahlen.

§ 2 Mieterbetreuung

Im Rahmen der Grundpauschale werden folgende Dienstleistungen ohne weitere Kosten von der AWOcura erbracht:

1. Beratung, Service und Vermittlung durch die Mitarbeiter des Servicezentrums

- Beratung und Unterstützung bei Fragen in Bezug auf Behörden, Krankenkassen und andere Institutionen oder bei persönlichen Problemen
- Erstbesuch mit umfassender Beratung und Einweisung zum Hausnotruf bei Einzug
- Beratung und Vermittlung pflegerischer Leistungen (ambulant, teilstationär, stationär)
- Unterstützung bei Antragstellung in pflegerischen Angelegenheiten
- Organisation und Vermittlung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, Einkauf, Beaufsichtigung und Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendiensten
- Hilfen bei der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Vermittlung von Hilfen der Wohnraumberatung
- Vermittlung von sozialen Kontakten, Kultur- und Freizeitangeboten
- Vermittlung von Fußpflege und Friseur
- Vermittlung weiterer Beratungs-, Pflege- und Dienstleistungen, falls gewünscht
- Bei Erkrankung Einkäufe für den täglichen Bedarf, Behördengänge, Medikamentenbeschreibungen. Der Anspruch ist auf 7 Tage pro Kalenderjahr begrenzt.

2. Organisation von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen durch die Mitarbeiter des Servicezentrums

3. Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

Jeder Mieter ist berechtigt, die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss des Servicezentrums nach Absprache zu nutzen.

Die damit verbundenen Miet- und Betriebskosten der AWOCura zahlt jeder Mieter im Rahmen der Grundpauschale. Damit werden anteilig die Raumnebenkosten (Reinigungs-, Heizungs-, Instandhaltungs-, Verwaltungs- und sonstige Sachkosten) des Servicezentrums abgedeckt.

4. Hausnotruf-Dienst

- Hausnotrufgerät (Basisstation, Funksender) leihweise, inklusive Wartung
- Anbindung an die Notrufzentrale
- Erstellung eines individuellen Nothilfeplanes (Teilnehmerformular)
- Entgegennahme des Notrufs

- Einleitung der Hilfemaßnahmen nach dem vereinbarten Nothilfeplan
 - Benachrichtigung der privaten Bezugspersonen
 - Ruf des Hausnotruf-Bereitschaftsdienstes rund um die Uhr
 - Bei Bedarf Benachrichtigung des Notarztes
 - Information an die im Nothilfeplan angegebenen Angehörigen
- Aktivierung der Tagestastenfunktion (wenn vom Mieter gewünscht)
- Demontage des Geräts nach Vertragsende
- Beantragung der Bezuschussung durch die Pflegekasse bei Vorliegen einer Pflegestufe

4.1. Instandhaltung und Sorgfaltspflicht

Die AWOCura stellt dem Mieter eine Teilnehmerstation einschließlich Funktaste zum Zwecke der Hilfevermittlung zur Verfügung. Die Teilnehmerstation ist verbunden mit der Notrufzentrale, die rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres mit Personal besetzt ist. Die Mitarbeiterinnen der Notrufzentrale vermitteln in Notfällen angemessene Hilfe, von der Verständigung von Angehörigen oder anderen Kontaktpersonen bis zur Einleitung von Service- und Notfallmaßnahmen, soweit dies erforderlich werden sollte.

Die hierfür erforderlichen Daten werden in einem gesonderten Teilnehmerformular vor Inbetriebnahme des Hausnotrufgerätes erfasst. Es kann jederzeit ergänzt werden. Der Mieter verpflichtet sich, Änderungen der im Teilnehmerformular abgefragten Daten unverzüglich der AWOCura mitzuteilen. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten kann seitens der AWOCura keine Gewährleistung übernommen werden. Sonstige Kosten wie Funksenderersatz bei Verlust desselben, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Auftretende Störungen werden in der Regel automatisch erfasst. Der Mieter hat auftretende technische Mängel unverzüglich der Notrufzentrale bekannt zu geben (Tel. 0221 66007-0). Die Wartung der Anlage wird allein durch eine von der AWOCura beauftragte Firma vorgenommen. Die Vermieterin haftet auch nicht für die Rechtzeitigkeit der angeforderten Hilfe, unabhängig in welchem Bereich Verzögerungen eintreten.

Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Geräte sorgsam zu behandeln und sich dabei an die Anweisungen der AWOCura zu halten. Bei Ende des Mietvertrages sind die Geräte an die AWOCura oder deren Beauftragte zurückzugeben. Bei Verlust des Funksenders und/oder Gerätes sind diese durch den Teilnehmer zu ersetzen.

Für Beschädigungen des Geräts haftet der Mieter in voller Höhe. Er darf an den Geräten keine Manipulation oder Änderung vornehmen. Die AWOCura haftet nicht für Ausfälle von Geräten oder andere technische Mängel sowie für mangelhafte Leistungen Dritter, die durch ihre Vermittlung eine Hilfe- oder Serviceleistung erbringen. Die AWOCura haftet nicht für Beschädigungen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit einem Notrufeinsatz entstehen.

Ein Wechsel des Telekommunikationsanbieters und/oder ein Austausch der Telekommunikationstechnik können zu Störungen des Notrufsystems führen und sind deshalb vorab der AWOCura anzuzeigen.

§ 3 Vertragserfüllung durch den Mieter

Der Mieter verpflichtet sich wie folgt:

- der AWOCura bzw. deren Mitarbeitern Zutritt zur Wohnung zu gewähren
- möglichst eine Kontaktperson zu benennen
- der AWOCura soweit erforderlich über Krankheitsbilder und Medikamente Auskunft zu erteilen.
- die Leistungen der AWOCura und den Notruf nicht missbräuchlich in Anspruch zu nehmen

§ 4 Entgelt

Das Entgelt für die o. g. Serviceleistung beträgt 102,64 € monatlich für Alleinstehende und für jeden weiteren Mieter zusätzlich 33 € für die Leistungen des Servicewohnens.

Die Vergütung ist zum 01. eines Monats mit der Miete zahlbar. Für den Einzug der jeweils fälligen Zahlungen wird der AWOCura gGmbH mit gesondertem Vordruck ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt.

Die AWOCura gGmbH ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt maximal alle 2 Jahre an die sich verändernden Marktbedingungen bei erheblichen Veränderungen der Kosten, insbesondere für Personal, Material, Materialbeschaffung anzupassen. Erhöhungen des Entgeltes werden dem Mieter gegenüber spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie wirksam werden sollen, schriftlich geltend gemacht und begründet.

Ein Recht zur Minderung der Vergütung und eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus dem Wohnungsmietverhältnis wird ausgeschlossen.

§ 5 Vergünstigungen

Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen: im Rahmen dieses Servicevertrages erhält der Mieter für Veranstaltungen im Servicezentrum, für die ein Entgelt erhoben wird, eine Ermäßigung.

§ 6 Wahlleistungen gegen zusätzliche Bezahlung

Der Mieter hat ein Wahlrecht über den Umfang und die Art der zusätzlichen Dienstleistungen, die er in Anspruch nehmen möchte. Diese Leistungen werden bei Inanspruchnahme separat abgerechnet (siehe Anlage "Wahlleistungen")

Pflege: Im Krankheitsfall oder bei Pflegebedürftigkeit übernimmt die AWOCura die Pflege im Rahmen der häuslichen Kranken- und Altenpflege, bzw. vermittelt die Pflege durch einen anderen Anbieter.

Mittagessen

Reinigung der Wohnung und Wäschedienst.

Büffet- und Partyservice in der eigenen Wohnung oder den Gesellschaftsräumen des Servicezentrums.

§ 7 Laufzeit des Vertrages

Der Servicevertrag beginnt am _____ mit Beginn des Wohnungsmietvertrags und endet mit dem Ende des Wohnungsmietvertrags.

§ 8 Kündigung

Dieser Vertrag kann nur gemeinsam mit dem Mietvertrag für die Seniorenwohnung gekündigt werden.

Im Übrigen haben beide Parteien das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Datenschutz

Die AWOCura verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Die AWOCura sichert zu, sämtliche ihr bekannt werdenden Informationen über den Mieter und seine Lebensumstände nur im Rahmen des ihr übertragenen Auftrages zu verwenden.

Duisburg, den

AWOCura gGmbH

Mieter

Anlage
Wahlleistungen

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger:

AWOcura gGmbH, Kuhlenwall 8, 47051 Duisburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000300169

Mandatsreferenz: _____

für: _____

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich ermächtige die AWOcura gGmbH, Zahlungen für die nachfolgend angekreuzten Leistungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

- alle von der AWOcura gGmbH bezogenen Leistungen
- Hausnotruf
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflege
- Seniorenzentren

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWOcura gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

IBAN _____

BIC _____

Datum und Ort

Unterschrift: Kunde / Betreuer / Bevollmächtigter